

vollständig ausfüllen und per E-Mail an:

bioenergie@avacon.de

oder per Post an:

Avacon Netz GmbH

NWNE

Schillerstraße 3

38350 Helmstedt

Beantragung des Güllebonus



Anlagenbetreiber

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Daten der Anlage

Anlagennummer

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Hiermit beantrage/n ich/wir für die oben genannte Anlage gemäß § 27 Abs. 4 Nr. 2 EEG 2009 den Gülle-Bonus ab dem (Datum laut Umweltgutachten).

Der Strom in der Anlage wird ausschließlich aus nachwachsenden Rohstoffen und / oder Gülle im Sinne der Anlage 2 Nr. II und der Positivliste Anlage 2 Nr. III gewonnen.

Der Mindestanteil an Gülle im Sinne der Anlage 2 Nr. II.2 beträgt jederzeit mindestens 30 Masseprozent.

Die Anlage verwendet kein aus dem Gasnetz entnommenes Gas im Sinne von § 27 Abs. 2.

Der Anlagenbetreiber versichert, dass

- auf demselben Betriebsgelände keine Biomasseanlagen betrieben werden in denen gleichzeitig Strom aus sonstigen Stoffen gewonnen wird.
- durch ein Einsatzstofftagebuch mit Angaben und Belegen über Art, Menge und Einheit sowie Herkunft der Nachweis über die eingesetzten Stoffe geführt wird.
- bei Anlagen mit einer Inbetriebnahme nach dem 31.12.2008, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftig sind und die durch anaerobe Vergärung der nachwachsenden Rohstoffe oder Gülle gewonnenes Gas (Biogas) einsetzen, das Gärrestlager gasdicht abgedeckt und zusätzliche Gasverbrauchseinrichtungen für einen Störfall oder für eine Überproduktion verwendet werden.

Folgende Anlage muss dem Antrag beigelegt werden:

Umweltgutachten bzw. Vorgutachten, das die Einhaltung des Mindestanteils der Gülle bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift (Anlagenbetreiber)